

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Paragraphen der Satzung der Oelhaf-Zeysesche-Stiftung zu ändern:

- a.) § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln, zur Verwendung durch juristische Personen des öffentlichen Rechts oder anderer steuerbegünstigter Körperschaften, für die in Abs. 1 genannten Zwecke.“

- b.) In § 2 Abs. 3 wird Satz 1 gestrichen.

- c.) In § 2 Abs. 4 werden die Worte „und unmittelbar“ gestrichen.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.